Ferienbetreuungsvertrag an Schulen

GAB
GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG mbH

Vertragsbedingungen Nachmittagsbetreuung an den Schulen des Landkreises-Limburg-Weilburg
Abwicklung für den Landkreis Limburg-Weilburg

§1 Zweck der Vereinbarung:
Der Erziehungsberechtigte meldet sein Kind zur Ferien-Betreuung an einer Schule an.
Diese kann auch an einer Kooperationsschule stattfinden, falls in der eigenen Schule nicht genügend Anmeldungen für eine Ferienbetreuung zustande kommen. Dies kann bis zu 30 km Ihres Schulstandortes sein.
Durch diese Vereinbarung soll die Betreuung des Kindes durch Betreuungskräfte außerhalb der Schulzeiten sichergestellt werden.

Die Vergabe der Plätze erfolgt im Rahmen der vohandenen Kapazitäten der Schule.
Ein Rechtsanspruch besteht nicht, mit Ausnahme der Erstklässler im Schuljahr 2026/2027.

§2 Rücktrittsvorbehalt:
Die GAB behält sich den Rücktritt von dieser Vereinbarung vor, falls zu Beginn eines neuen Schuljahres festgestellt wird:

* dass die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann, weil z.B. die Förderung durch das Land Hessen bzw. den Landkreis Limburg-Weilburg nicht ausreichend erfolgt oder
* wenn geeignete Betreuungskräfte nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Erziehungsberechtigten.
Die Erklärung hat rechzeitig zu Beginn des Schulhalbjahres zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts entfaltet der Betreuungsvertrag keinerlei Rechtswirkung.

§3 Dauer der Vereinbarung:
Die Vereinbarung wird befristet für die Dauer eines Ferienangebotes. Der Vertrag muss über den schon bestehenden Account, über das Onlineprogramm individuell zustätzlich abgeschlossen werden.

§4 Umfang der Betreuung:
Die Ferienbetreuung wird an den Ferientagen von Montag bis Freitag angeboten, Ausnahme gesetzliche Feiertage.
Individuelle Zeiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Schulinformationsblatt (online Angebot)
In dieser Zeit gewährleistet die Schule in Abstimmung mit der Schulleitung die Ferienbetreuung.
Gem. Hessischem Schulgesetz (§15 Abs. 3) besteht durch die Anmeldung eine Pflicht zur Teilnahme.
Kinder sind zur gebuchten Ferienbetreuungszeit pünktlich zu bringen und abzuholen.
Sollten Sie das Kind, besonders an Ausflugstagen verspätet bringen, kann eine Betreuung nicht gewährleistet werden.
Während der Ferienbetreuung ist das Mittagessen verpflichtend und bereits mit den entrichteten Kosten inbegriffen.

§5 Zahlungspflichten
Die Kosten Ihrer Schule für die Ferienbetreuung entnehmen Sie aus dem Onlineportal oder dem Schulinformationsblatt.
Die Kosten der Ferienbetreuung müssen 14 Tage vor Beginndatum auf dem Konto der GAB Nachmittag eingegangen sein.
Überweisung an GAB Nachmittag DE28 5115 0018 0000 0552 51 oder QR Code im Portal
Kommt die Zahlung nicht oder verspätet, verliert Ihr Kind den Anspruch auf den Ferienbetreuungsplatz.
Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung, da das Personal nach Anzahl der Kinder eingesetzt wird.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Michael Köberle
Geschäftsführer: Stephan H. Zimmermann
Amtsgericht Limburg HRB1314, Steuer-Nr. 02025091357
KSK Limburg DE28 5115 0018 0000 0552 51

Ferienbetreuungsvertrag an Schulen

GAB
GESELLSCHAFT FÜR AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG mbH

§6 Kündigung:
Bei grobem Fehlverhalten des Kindes kann die GAB, als abrechnende Stelle, die Vereinbarung fristlos kündigen. Dies erfolgt in Absprache mit dem Ferienbetreuungsteam und der Schulleitung.

Gem. Hessischem Schulgesetz (§15 Abs. 3) besteht durch die Anmeldung eine Pflicht zur Teilnahme. Abwesenheiten erfordern vorab eine schriftliche Meldung des Erziehungsberechtigten an die Schule.

§7 Versicherung:
Die Ferienbetreuung (auch Hin-Rückweg) sind für Ihr Kind **nur** über die schuliche Unfallversicherung abgedeckt wenn, das Kind in der regulären Nachmittagsbetreuung angemeldet ist **und** die Schulform "Pakt für den Ganztag" ist.
Alle anderen Konstellationen sind **nicht** über die Unfallkasse Hessen abgesichert und müssen über Ihre **private Unfallversicherung** getragen werden.
Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Anmeldung bei der Tagesleitung und endet mit Abmeldung.
Bei unerlaubtem Entfernen von der Betreuung endet die Aufsichtspflicht sofort.

§8 Datenschutz
Die personenbezogenen Daten werden für Abrechnungszwecke gespeichert und sind nur für den Zweck der Betreuung an die Schule zugänglich (Personal der AG oder der Betreuungskräfte).

§9 Salvatorische Klausel
Abweichende Vereinbarungen bedürfen immer der Schriftform.
Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht berührt.

§10 Vertragsabschluss
Mit der Anmeldung Ihres Kindes im Abrechnungsprogramm (MorePlan), sprechen Sie die Willenserklärung aus. **Erst wenn die Ferienbetreuung der Schule die Anmeldung separat bestätigt (Email), ist der Vertrag auch rechtskräftig geschlossen.**

Alle vertraglichen Belange können Sie an
nachmittag@gab-limburg.de
mailen und bei persönlicher Rücksprache steht Ihnen Frau Gentner (Tel.: 06431/947614) oder Frau Oualarbi (Tel.: 06431/947647) zur Verfügung.

Für alle Belange im schulischen Bereich wenden Sie sich bitte direkt an die Schule, das Betreuungspersonal oder die AG Leitung.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Michael Köberle
Geschäftsführer: Stephan H. Zimmermann
Amtsgericht Limburg HRB1314, Steuer-Nr. 02025091357
KSK Limburg DE28 5115 0018 0000 0552 51